



Einwohnergemeinde

Protokoll

der **Gemeindeversammlung** vom
Montag, 27. Mai 2019, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Ermensee

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Jahresberichts 2018 mit
 - a) dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
 - b) den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - c) der Jahresrechnung
 - d) dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - e) dem Bericht der Controllingkommission
 - f) dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht
2. Sonderkredit von Fr. 450'000.00 für die Vernetzung der Trinkwasserversorgung mit der Wasserversorgung Hitzkirch AG
3. Wahl eines Mitgliedes der Kapellenstiftung für den Rest der Amtsperiode 2016 - 2020
4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Reto Spörri begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

Reto Spörri stellt fest, dass die heute zu behandelnden Traktanden rechtzeitig angeordnet wurden, so dass die Versammlung beschlussfähig ist. Die Botschaft wurde mit dem letzten Ermensee aktuell rechtzeitig zugestellt.

Er fragt die Anwesenden an, ob mit Ausnahme von Gemeindeschreiber Johann Hunkeler weitere Personen anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind.

Nach diesen kurzen Begrüßungsworten nimmt Gemeindepräsident Reto Spörri die Ernennung des Versammlungsbüros vor.

Reto Spörri schlägt Katharina Elmiger und Lukas Müller als Stimmzähler vor. Auf Anfrage werden von der Versammlung keine anderen Vorschläge unterbreitet, sodass die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt werden.

Das Versammlungsbüro setzt sich wie folgt zusammen:

Versammlungsbüro

Vorsitz:	Reto Spörri, Gemeindepräsident
Protokollführer:	Johann Hunkeler, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Katharina Elmiger Lukas Müller

Reto Spörri gibt die aktuelle Einwohnerzahl von Ermensee bekannt. Diese beträgt per 27. Mai 2019 1'004 EinwohnerInnen.

Das Stimmregister für diese Gemeindeversammlung enthält 693 Stimmberechtigte.

Die Abzählung der Versammlung ergibt

anwesende Personen	46
nicht stimmberechtigte Anwesende	<u>1</u>
total stimmberechtigte Anwesende	45

Das absolute Mehr beträgt somit 23.

Reto Spörri gibt die einzelnen Traktanden bekannt. Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird auf seine Anfrage hin nicht verlangt.

Ebenso wird seitens der Versammlung kein Rückweisungsantrag eingebracht, so dass stillschweigend auf die Geschäfte eingetreten wird.

Bevor Reto Spörri zu den einzelnen Traktanden überleitet, erklärt er den Anwesenden anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ausgangslage und den Ablauf betreffend Genehmigung des Jahresberichts 2018 (Traktandum 1). Die Gemeinde Ermensee präsentiert den Jahresabschluss 2018 erstmals nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2. Der Gemeinderat wird zuerst alle fünf Aufgabenbereiche vorstellen. Nach jedem Aufgabenbereich können jeweils Fragen gestellt werden. Im Anschluss an die Vorstellung der Aufgabenbereiche sowie der Berichte erfolgt eine Gesamtabstimmung zum Jahresbericht 2018 (Traktandum 1 a bis f).

1. Genehmigung des Jahresberichts 2018 mit

- a) dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
- b) den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- c) der Jahresrechnung
- d) dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- e) dem Bericht der Controllingkommission
- f) dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Gemäss Reto Spörri wird jeweils das zuständige Gemeinderatsmitglied die Aufgabenbereiche aufgrund einer PowerPoint-Präsentation vorstellen.

Aufgabenbereich 1 Präsidiales und Sicherheit

Leistungsauftrag

Reto Spörri orientiert die Stimmberechtigten über den Inhalt des Leistungsauftrages. Dieser beinhaltet die Leistungsgruppen Legislative, Exekutive, Verwaltung sowie Sicherheit.

Umsetzung Legislaturprogramm

Nebst einem Neuzuzügeranlass im Sommer wurde im letzten Jahr wiederum eine Vereinspräsidentenkonferenz zur Kontaktpflege durchgeführt. Die neue Rechnungslegung nach HRM2 erforderte diverse Änderungen. So musste nach der Gemeindeordnung auch die Organisationsverordnung der

Gemeinde Ermensee erneuert werden. Diese Anpassung lag in der Kompetenz des Gemeinderates. Ebenfalls musste die Rechnungslegung und der Aufgaben- und Finanzplan an das neue Finanzhaushaltsgesetz angepasst werden. Diese Änderungen und die Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes beanspruchten sehr grosse personelle Ressourcen.

Entwicklung der Finanzen

Der Saldo (Aufwandüberschuss) des Globalbudgets 2018 beträgt ca. Fr. 108'000.00 (Budget Fr. 280'000.00). Diese grosse Differenz entstand, weil der Personalaufwand der Finanz- und Steuerverwaltung entgegen der Budgetierung im Globalbudget 5 verbucht wurde. Die Dienststellen Feuerwehr und Zivilschutz, welche gemäss Budget abschliessen, sind in diesem Globalbudget verbucht. Die Gemeindeverwaltung konnte das Budget ebenfalls einhalten.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird der Aufgabenbereich 2 vorgestellt.

Aufgabenbereich 2 *Bildung und Kultur*

Leistungsauftrag

Reto Spörri führt aus, dass der Aufgabenbereich 2 die Leistungsgruppen obligatorische Schule, Musikschule, schulische Dienste, Sonderschulung und Kultur beinhaltet.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das Ziel einer aktuellen Schulinfrastruktur wird ständig überwacht. Diese entspricht den Bedürfnissen. Die Räumlichkeiten sind zurzeit gut ausgelastet. Aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen ist davon auszugehen, dass die Anzahl Abteilungen in den nächsten Jahren eher abnehmen wird. Das EDV-Projekt wurde noch nicht gestartet, der Start wurde ins Jahr 2019 verschoben. Das Gemeinschaftsprojekt Spielplatz wurde mit der Abrechnung des Sonderkredites abgeschlossen. Beim Lehrkörper sind für das nächste Jahr alle Stellen besetzt.

Entwicklung Finanzen

Der Saldo (Aufwandüberschuss) des Globalbudgets beträgt ca. Fr. 1'594'000.00 (Budget Fr. 1'581'000.00). Die Kostenzunahme ist darauf zurückzuführen, dass ab August 2018 eine zusätzliche Schulabteilung an der Primarschule eröffnet werden musste. Bei der Sekundarschule und der Musikschule fielen die Aufwendungen dagegen tiefer aus, da weniger Schüler die Sekundarschule in Hitzkirch resp. die Musikschule besuchten. Bei den Kosten in diesem Globalbudget handelt es sich zu einem grossen Teil um gebundene Ausgaben, welche nicht beeinflusst werden können. Die involvierten Personen bemühen sich aber sehr, die budgetierten Ausgaben einzuhalten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Aufgabenbereich 3 *Gesundheit, Soziales*

Leistungsauftrag

Monica Müller erklärt, dass der Aufgabenbereich 3 die Leistungsgruppen Gesundheit und Soziales beinhaltet.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die zu betreuenden Dossiers in diesem Aufgabenbereich entwickelten sich in der Grössenordnung

des Vorjahres. Das Ressort Gesundheit und Soziales arbeitet gut vernetzt mit verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Viele Dienstleistungen werden regional gelöst. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Die Leistungen der Spitex werden neu von der Spitex Hochdorf und Umgebung erbracht. Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute für die Drehscheibe 65+ wurde mit einer Laufzeit bis 2021 unterzeichnet. Die Notfallversorgung mit dem Rettungsdienst Seetal ist sehr wichtig. Die Gemeinden des Seetals setzen sich für dessen Erhalt ein. Über den Stand des Projektes Stöcklimatt wird unter Traktandum 4, «Verschiedenes», informiert.

Entwicklung der Finanzen

Der Saldo (Aufwandüberschuss) des Globalbudgets beträgt ca. Fr. 1'026'000.00 (Budget Fr. 944'000.00).

Die höheren Aufwendungen entstanden wegen der nicht budgetierten Einkaufssumme in die Spitex Hochdorf und Umgebung. Zudem entstanden aufgrund eines Bundesgerichtsurteiles Mehrkosten bei der individuellen Prämienverbilligung, da für die Jahre 2017 und 2018 Rückstellungen für Nachzahlungen gebildet werden mussten. Im Bereich Gesundheit und Soziales sind ebenfalls sehr viele gebundene Auslagen enthalten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Aufgabenbereich 4 *Bau, Umwelt, Wirtschaft*

Leistungsauftrag

Lukas Wedekind erläutert, dass der Aufgabenbereich 4 die Leistungsgruppen Raumordnung, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Energie beinhaltet. Darin sind unter anderem auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft enthalten.

Umsetzung Legislaturprogramm

Entwicklungen im Dorfkern werden durch die Gemeinde unterstützt. Die Ortsplanungskommission hat ihre Tätigkeit im Frühjahr 2018 aufgenommen und hat an mehreren Sitzungen die künftige Entwicklung der Gemeinde beraten. Bei der Teilzonenplanänderung Tampitäller ist die Aktenaufgabe erfolgt. Die Gemeinderäte Ermensee und Hitzkirch haben sich bereits mit der Gestaltung dieses Entwicklungsschwerpunktes Ermensee / Hitzkirch beschäftigt. Weitere Informationen dazu werden unter Traktandum 4, «Verschiedenes», gegeben. An der letzten Budgetgemeindeversammlung wurde ein Kredit für die Abklärung von Tempo 30-Zonen in der Rank- und Käserestrasse gewährt. Zwischenzeitlich wurden diesbezüglich Verkehrsmessungen und ein Verkehrsgutachten erstellt. Weitere Informationen erfolgen ebenfalls unter Traktandum 4, «Verschiedenes».

Entwicklung der Finanzen

Der Saldo (Aufwandüberschuss) des Globalbudgets beträgt ca. Fr. 298'000.00 (Budget Fr. 324'000.00).

Die budgetierten Beträge konnten in fast allen Bereichen eingehalten resp. unterschritten werden. Vor allem die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen fielen tiefer aus.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Aufgabenbereich 5 Finanzen

Leistungsauftrag

Gemäss Lukas Wedekind beinhaltet der Aufgabenbereich 5 die Leistungsgruppen Steuern sowie Finanzen und übriges.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Gemeinde Ermensee darf sich über eine stabile Steuerkraft erfreuen. Die Verschuldung konnte wiederum gesenkt werden. Da es bei der Einführung von HRM2 Probleme gab, musste kurzfristig der Anbieter der Gemeindefinanzinformatik gewechselt werden. Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz implementiert. Diese Umstellung verursachte einen sehr grossen personellen Aufwand.

Entwicklung der Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets weist einen Ertragsüberschuss von ca. Fr. 3'026'000.00 aus (Budget Fr. 3'103'000.00).

Mehrkosten fielen aufgrund des Wechsels bei der Gemeindefinanzinformatik an. Die Verschiebung des Personalaufwandes der Finanz- und Steuerverwaltung in das Globalbudget 5 führte ebenfalls zu einer markanten Kostensteigerung. Demgegenüber legte der Steuerertrag (laufende Steuern, Sondersteuern) gegenüber dem Budget um ca. Fr. 440'000.00 zu.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst über alle fünf Globalbudgets mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 339'697.59 bei einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten ab. Lukas Wedekind informiert, dass aufgrund der Abstimmung zur AFR18 der Steuerfuss für das Jahr 2020 gesetzlich geregelt wurde und gegenüber 2019 um 0.10 sinken wird. Der Steuerfuss beträgt für das Jahr 2020 fix 2.10 Einheiten und kann nicht geändert werden.

Im Anschluss an die Vorstellung des Aufgabenbereiches 5 zeigt Lukas Wedekind mit Folien auf der PowerPoint-Präsentation die Abweichungen in den einzelnen Globalbudgets zwischen der Rechnung 2017, dem Budget 2018 sowie der Rechnung 2018 auf. Ebenfalls wird die positive Entwicklung des Fiskalertrages der Jahre 2007 bis 2018 erläutert.

Im Speziellen geht Lukas Wedekind auf die Spezialfinanzierung Fernwärmebetrieb ein. Der Aufwand von ca. Fr. 60'000.00 pro Jahr wird zu einem Drittel von der Gemeinde und zu zwei Dritteln von privaten Bezüglern gedeckt. Von den Gesamtinvestitionen konnte ein grosser Teil bereits abgeschrieben werden, sodass der aktuelle Buchwert noch Fr. 197'096.75 beträgt. Dieser Betrag wird über die nächsten zwölf Jahre abgeschrieben. In der entsprechenden Spezialfinanzierung konnten bereits Fr. 40'331.99 zurückgestellt werden.

Weiter erläutert Lukas Wedekind die Investitionsrechnung 2018. Diese schliesst bei Investitionsausgaben von Fr. 90'188.15 und Investitionseinnahmen von Fr. 236'904.61 mit einer Abnahme der Nettoinvestitionen resp. mit Mehreinnahmen von Fr. 146'716.46 ab. Die Bilanz per 31.12.2018 weist ein Eigenkapital von Fr. 3'683'058.88, wovon von Fr. 1'081'587.47 belastbares Eigenkapital ist, aus.

Reto Spörri verweist betreffend dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle, dem Bericht der Controllingkommission sowie dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht auf die Botschaft Seite 12. Er verzichtet auf das Verlesen dieser Berichte.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt Reto Spörri die Anträge des Gemeinderates vor. Der Gemeinderat beantragt, der Jahresbericht 2018 mit dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung, dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle, dem Bericht der Controllingkommission sowie dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht sei zu genehmigen.

ABSTIMMUNG

Gemeindepräsident Reto Spörri weist die Versammlungsteilnehmer nochmals darauf hin, dass über dieses Traktandum nur eine Abstimmung durchgeführt wird.

Der Jahresbericht 2018 mit dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung, dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle, dem Bericht der Controllingkommission sowie dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht wird einstimmig genehmigt.

Reto Spörri dankt für die Zustimmung und das Vertrauen.

2. Sonderkredit von Fr. 450'000.00 für die Vernetzung der Trinkwasserversorgung mit der Wasserversorgung Hitzkirch AG

Lukas Wedekind erläutert den Anwesenden, dass die Investitionen für die Vernetzung der Trinkwasserversorgung im Budget 2019, welches an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen wurde, bereits enthalten waren. Gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz ist jedoch nebst dem Budgetkredit zusätzlich eine Ausgabenbewilligung erforderlich. Zu dieser Ausgabenbewilligung gehören nebst den eigentlichen Investitionen auch die jährlich wiederkehrenden Ausgaben, welche auf zehn Jahre hochgerechnet werden. Das führt dazu, dass ein Sonderkredit von Fr. 450'000.00 notwendig ist (und nicht wie in der Botschaft enthalten von Fr. 400'000.00). Bei der Aktenaufgabe wurden die richtigen Dokumente mit Fr. 450'000.00 aufgelegt.

Mit einer PowerPoint-Präsentation erläutert Lukas Wedekind, wieso die Vernetzung der Trinkwasserversorgung wichtig und zukunftsgerichtet ist. Aufgrund der fehlenden Vernetzung wurde die Konzession für das Grundwasserpumpwerk Grundacher vom Kanton noch nicht erneuert. Die Vernetzung dient der Sicherstellung der Qualität und der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung. Durch die Vernetzung kann in Notlagen auf das Wasserversorgungsnetz der Wasserversorgung Hitzkirch sowie auch auf jenes der WWZ Zug zugegriffen werden. Betreffend Umsetzung besteht eine Absichtserklärung zwischen der Wasserversorgung Ermensee, der Wasserversorgung Hitzkirch AG sowie der WWZ Zug. Das Grundwasserpumpwerk der Wasserversorgung Hitzkirch AG wurde kürzlich fertig gestellt, sodass jetzt der Zusammenschluss resp. die Vernetzung erfolgen kann.

Der Sonderkredit setzt sich aus einmaligen Investitionskosten von Fr. 400'000.00 und jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 50'000.00 zusammen (wiederkehrende Kosten pro Jahr Fr. 5'000.00, hochgerechnet auf zehn Jahre). In der Wasserversorgung bestehen aktuell Rückstellungen von ca. Fr. 1'560'000.00. Für die Realisierung der Vernetzung müssen keine Fremdmittel aufgenommen werden.

Erwin Lang fragt an, wieviel die Wasserversorgung Hitzkirch AG für die Grundwasserförderung auf unserem Gemeindegebiet an Ermensee bezahlen muss.

Gemäss **Lukas Wedekind** ist dafür keine Entschädigung geschuldet, da das Wasser ein öffentliches Gut sei. Die Wasserversorgung Hitzkirch AG benötigte für das Grundwasserpumpwerk eine Baubewilligung sowie eine Konzession des Kantons.

Reto Spörri ergänzt, dass der Standort des Grundwasserpumpwerkes der Wasserversorgung Hitzkirch AG für die Vernetzung nicht entscheidend sei. Dieser habe direkt nichts mit dem Notverbund zu tun.

Markus Klemenz fragt, ob das Spülen der Notverbundsleitungen zwischen den Grundwasserpumpwerken mit dem eigenen Wasser der Wasserversorgung Ermensee durchgeführt werden könnte, damit weniger Kosten entstehen.

Gemäss **Reto Spörri** handelt es sich bei den veranschlagten Kosten um eine Kostenschätzung. Die definitive Lösung muss zuerst noch erarbeitet werden. Die Verwendung des eigenen Wassers für die Spülung wäre sicher eine Option.

Armin Müller interessiert, wie hoch die gesamten Planungskosten für dieses Vernetzungsprojekt sind.

Die Planungskosten betragen gemäss **Lukas Wedekind** ca. Fr. 30'000.00.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Reto Spörri** den Antrag des Gemeinderates vor. Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit von Fr. 450'000.00 für die Vernetzung der Trinkwasserversorgung mit der Wasserversorgung Hitzkirch sei zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

Dem Sonderkredit von Fr. 450'000.00 für die Vernetzung der Trinkwasserversorgung mit der Wasserversorgung Hitzkirch AG wird einstimmig zugestimmt.

3. Wahl eines Mitgliedes der Kapellenstiftung für den Rest der Amtsperiode 2016 - 2020

Reto Spörri informiert, dass **Rita Rölli** als Mitglied der Kapellenstiftung per 27. Mai 2019 demissioniert hat. Für die Wahl der Mitglieder der Kapellenstiftung ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Für die Nachfolge von **Rita Rölli** ist ein Wahlvorschlag betreffend **Silvia Weibel**, Unterbühl 7, 6294 Ermensee, eingegangen.

Bevor die Neuwahl durchgeführt wird, würdigt **Reto Spörri** die Tätigkeit von **Rita Rölli** in der Kapellenstiftung. **Rita Rölli** wurde im Mai 2008 als Mitglied der Kapellenstiftung gewählt und gehörte dieser während elf Jahren an. **Rita Rölli** übte das Amt der Kassierin aus und hat ihre Arbeit jederzeit sehr gewissenhaft und pflichtbewusst erledigt. Sie hat sich immer stark für die Kapellenstiftung eingesetzt und war jederzeit sehr engagiert und motiviert. **Reto Spörri** dankt ihr bestens für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Der Präsident der Kapellenstiftung, **Franz-Josef Elmiger**, übergibt **Rita Rölli** als Dank für ihren Einsatz ein Präsent.

Wie bereits erwähnt, stellt sich **Silvia Weibel** als neues Mitglied der Kapellenstiftung zur Verfügung. Sie stellt sich vor der Versammlung selber kurz vor.

Es werden keine anderen Wahlvorschläge vorgebracht und auch keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, Silvia Weibel, Unterbühl 7, 6294 Ermensee, als Mitglied der Kapellenstiftung für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2020 zu wählen.

ABSTIMMUNG

Silvia Weibel, Unterbühl 7, 6294 Ermensee, wird für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2020 als Mitglied der Kapellenstiftung einstimmig gewählt.

4. Verschiedenes

Teilzonenplanänderung Tampitäller

Bevor Reto Spörri auf die Teilzonenplanänderung Tampitäller eingeht, erklärt er den Unterschied zwischen den beiden Projekten Teilzonenplanänderung Tampitäller und Ortsplanungsrevision Ermensee. Nebst dem Unterschied der beiden Projekte orientiert er auch über deren aktuellen Stand und das weitere Vorgehen.

Bei der Teilzonenplanänderung Tampitäller handelt es sich um den Entwicklungsschwerpunkt Hitzkirch / Ermensee gemäss kantonalem Richtplan. Die Zusammenarbeit bei diesem Entwicklungsschwerpunkt mit der Gemeinde Hitzkirch wurde bereits seit längerem vereinbart. Die öffentliche Auflage über die Teilzonenplanänderung erfolgte im Januar 2018. Ende April 2019 wurde die Absichtserklärung zur Entwicklung des Granador-Areals mit den Investoren unterzeichnet. Als nächstes wird ein städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet und abgeschlossen, in dem das Nutzungskonzept aufgezeigt werden soll. Gleichzeitig wird darin die Mehrwertabgabe geregelt, welche bei Aufzonungen mit Gestaltungsplanpflicht zugunsten der Gemeinde anfällt. Die Abstimmung über die Teilzonenplanänderung erfolgt erst nachdem die Mehrwertabgabe geregelt ist. Dies könnte im Herbst 2019 oder im Frühling 2020 der Fall sein. Aktuell laufen die Verhandlungen mit den Investoren.

Stand Totalrevision Ortsplanung Ermensee

Lukas Wedekind orientiert über den Stand der Totalrevision der Ortsplanung. Die Ortsplanungskommission hat ihre Arbeit im Frühling 2018 mit Abklärungen beim Kanton aufgenommen. Die Gemeinde Ermensee wurde vom Rawi aufgrund der Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes sowie des kantonalen Richtplanes zusammen mit 21 anderen Gemeinden als Rückzoningsgemeinde eingestuft. Dies bewirkt, dass in unserer Gemeinde betreffend Einzonung von Bauland kein Handlungsspielraum besteht und auch ausserhalb der Bauzonen nur wenig Gestaltungsspielraum für Massnahmen besteht. Entwicklungen sind jedoch bei der inneren Verdichtung, der Innenentwicklung sowie bei der Bebauung ungenutzter Baulandflächen möglich. Um die Flächen für die nötigen Rückzonungen sicherzustellen, wurden Planungszonen erlassen.

Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission verfolgen die Strategie, bei der aktuellen Ortsplanungsrevision keine Einzonungen vorzunehmen und die Innenentwicklung (Verdichtung, Entwicklung Dorfkern) zu forcieren. Diese Strategie wurde allen involvierten Personen (Grundeigentümer, Gesuchsteller, Parteien, weitere Interessierte) mitgeteilt. Gleichzeitig wird mit der Teilzonenplanänderung Tampitäller die Entwicklung des Granador-Areals vorangetrieben. Vor kurzem wurde den Grundeigentümern von unbebautem Bauland ein Schreiben betreffend Baulandverflüssigung zugestellt. Damit soll deren Absichten mit den unbebauten Flächen abgeklärt werden.

Das Rawi ist zurzeit mit der Prüfung der verschiedenen Rückzonungen beschäftigt, sodass allfällige Vorprüfungen von Zonenplanrevisionen nicht vorgenommen werden können. Es ist geplant, die Unterlagen für die Vorprüfung frühestens gegen Ende 2019 beim Rawi einzureichen. Die Vorprüfung wird dann bis ca. im Sommer 2020 abgeschlossen sein.

Kurt Müller fragt, ob mit der Teilzonenplanänderung Tampitäller und der geplanten Mischzone nicht noch grösseren Druck auf die Gemeinde betreffend Rückzonungen zukomme. Er verstehe nicht, wieso man im Tampitäller Einzonungen vornehme, wenn man gleichzeitig Bauland auszonieren müsse.

Reto Spörri erklärt, dass für die Festlegung der Rückzonungen gemäss Rawi die aktuelle Berechnungsgrundlage gelten und diese bis 2023 nicht verändert werden, da die Gemeinden bis dann Zeit hätten, ihre Ortsplanungen anzupassen. Zudem habe die geplante Mischzone im Tampitäller nichts mit dieser Berechnung zu tun, da es sich im Tampitäller nicht um eine Einzonung, sondern um eine Aufzonung handle und das Gebiet bereits Bauland sei. Dies sei auch der Grund, weshalb diese Nutzungsänderung überhaupt möglich ist. Zudem könne gemäss Abklärung beim Rawi nicht Bauland in der Arbeitszone oder der Sonderbauzone Gärtnerei ausgezont und den verlangten Rückzonungsflächen angerechnet werden. Es müsse zwingend Bauland für Wohnzwecke ausgezont werden.

Kurt Müller befürchtet, dass der Druck auf die Gemeinde für weitere Rückzonungen ab dem Jahr 2024 wieder grösser werden könnte.

Gemäss **Reto Spörri** kann dies zurzeit nicht beantwortet werden, da die Rechtslage ab dem Jahr 2024 noch völlig offen ist. Im Zusammenhang mit der Raumplanung stehen in nächster Zeit diverse Volksabstimmungen an, welche dafür massgebend sind. Die Umsetzung und Ziele der aktuellen Ortsplanung mit der Innenverdichtung sowie den Rückzonungen sollten aber dazu führen, dass künftig in Ermensee wieder Einzonungen möglich sein sollten.

Markus Klemenz kann das Vorgehen betreffend Teilzonenplanänderung Tampitäller ebenfalls nicht verstehen. Im Tampitäller werde Kulturland eingezont, andererseits müsse Bauland ausgezont werden.

Reto Spörri erklärt nochmals, dass das Land im Tampitäller bereits in einer Bauzone sei und nicht in der Landwirtschaftszone. Das entsprechende Land werde lediglich landwirtschaftlich genutzt, da es noch nicht überbaut ist.

Weiter führt **Lukas Wedekind** aus, dass sich das Granador-Areal in der Arbeitszone befindet. Zudem sei das Areal ein regionaler Entwicklungsschwerpunkt gemäss kantonalem Richtplan. Ohne diese Zuordnung im Richtplan könnte Ermensee aktuell fast gar nicht mehr wachsen.

Das Granador-Areal soll der Gemeinde gemäss **Reto Spörri** die künftige Entwicklung sicherstellen und mehr Steuereinnahmen generieren. Dadurch könne auch die Eigenständigkeit der Gemeinde gesichert werden.

Alex Rölli erkundigt sich, um wen es sich bei den Investoren handelt.

Gemäss **Reto Spörri** handelt es sich um die Areal Hitzkirch Zug AG. Inhaber dieser Gesellschaft ist ein Herr Kettener.

Erwin Lang regt an, die Freihaltezonen im Bebauungsrichtplan Dorf könnten ausgezont und so die nötigen Rückzonungen an anderen Orten verkleinert werden.

Gemäss **Reto Spörri** sind solche Freihaltezonen vorhanden, deren Auszonung entspricht jedoch nicht den Zielen der Raumplanung, da sie sich mitten im Siedlungsgebiet befinden. Zudem wären

dann in diesen Freihaltezonen auch keine Gartenanlagen mehr erlaubt. Eine landwirtschaftliche Nutzung wäre aufgrund der Lage ebenfalls nicht möglich.

Armin Müller fragt, ob nicht die Gefahr bestehe, dass die Entwicklung des Granador-Areals zuerst in Hitzkirch stattfinde und Ermensee erst später davon profitiere. Zudem interessiert ihn, in welchem Zeithorizont die Entwicklung stattfindet und wie viele Wohnungen geplant sind.

Gemäss **Reto Spörri** soll die Entwicklung gleichzeitig in beiden Gemeinden stattfinden. Dies sei zwischen den Gemeinden Hitzkirch und Ermensee vereinbart worden und werde den Investoren mitgeteilt, welche ein entsprechendes Konzept erstellen müssen. Die ganze Überbauung solle zudem etappiert errichtet werden, um die gemeindeeigene Infrastruktur nicht zu überfordern. Die Investoren sind jetzt an der Erstellung eines Nutzungskonzeptes, welches nach den Sommerferien 2019 vorliegen soll. Deshalb können heute noch keine Angaben über die Anzahl geplanten Wohnungen gemacht werden.

Einführung Tempo 30-Zone

Lukas Wedekind erläutert, dass an der Gemeindeversammlung vom November 2018 ein Budgetkredit gutgeheissen wurde für die Abklärung von Tempo 30-Zonen in der Rank- und Käsereistrasse. Seither sind Verkehrsmessungen erfolgt und es wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Eine Einführung von Tempo 30 ist auf diesen Strassen ohne bauliche Massnahmen möglich, es muss lediglich die entsprechende Signalisation erstellt werden. Das Projekt könnte beim viif eingegeben werden, welches die Publikation mit Rechtsmittelfrist im Kantonsblatt vornimmt. Eine Umsetzung wäre im Herbst 2019 möglich. Da keine baulichen Massnahmen nötig sind, genügt der gewährte Budgetkredit, sodass die Umsetzung zügig angegangen werden könnte.

Urs Lang erkundigt sich, ob die Einführung der Tempo 30-Zone eine Vorschrift sei.

Gemäss **Reto Spörri** ist dies keine Vorschrift. Der Gemeinderat sei mehrmals gebeten worden, auf diesen Strassen eine Tempo 30-Zone zu errichten. Deshalb habe der Gemeinderat die entsprechenden Abklärungen vorgenommen.

Josef Rast fragt, ob bei den Verkehrsmessungen in der Käsereistrasse ebenfalls zu schnell gefahren wurde.

Reto Spörri erwidert, dass in der Käsereistrasse nicht zu schnell gefahren wurde. Dies hänge aber auch mit dem Standort der Verkehrsmessungen zusammen.

Gemäss **Erwin Lang** ist die Käsereistrasse eine Erschliessungsstrasse, welche grösstenteils von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benutzt werde. Er fragt sich, wieso dort ebenfalls eine Tempo 30-Zone eingeführt werden soll.

Reto Spörri erklärt, dass die Käsereistrasse einen ähnlichen Charakter wie die Rankstrasse aufweise und deshalb gleich behandelt werden soll.

Judith Emmenegger weist darauf hin, dass auf Seite 8 Botschaft die Retschwiler- und die Käsereistrasse erwähnt seien. Sie möchte, dass die Geschwindigkeit auf der Retschwilerstrasse ebenfalls reduziert wird.

Gemäss **Lukas Wedekind** ist in der Botschaft ein Fehler passiert. Statt Retschwilerstrasse sollte dort Rankstrasse stehen.

Reto Spörri erklärt, dass bei einseitiger Bebauung gemäss vif nur Tempo 60 möglich ist. Obwohl die Gefährlichkeit der Retschwilerstrasse dem Gemeinderat bekannt ist, kann das Tempo leider nicht reduziert werden.

Silvia Weibel erkundigt sich, ob auf dem Trottoir in der Retschwilerstrasse nicht Pfosten gesetzt werden könnten, damit es zu weniger gefährlichen Situationen komme.

Gemäss **Lukas Wedekind** wurde dies bereits einmal geprüft. Diese Massnahme würde relativ hohe Kosten verursachen, welche ins Budget aufgenommen werden müssten. Es sei auch davon auszugehen, dass diese Massnahme vielen Einwohnern nicht gefallen würde. Zudem sei mit regelmässigen Schäden an den Pfosten zu rechnen.

Rita Rölli erkundigt sich, ob es sinnvoll ist, in der Rankstrasse Tempo 30 einzuführen, da die Strasse ein Trottoir aufweise und breit genug sei.

Gemäss **Reto Spörri** ist dies durchaus sinnvoll. Die Strassenbreite und das Trottoir sprechen nicht gegen die Einführung einer Tempo 30-Zone.

Lukas Wedekind führt aus, dass das Trottoir als Schulweg benutzt werde und vor allem der Trottoir-Bereich bei der Einmündung der Rankstrasse in die Kantonsstrasse sehr gefährlich sei. Die Tempo 30-Zone würde dies entschärfen.

Hans Elmiger stellt fest, dass in der Mühlestrasse oft Radarmessungen stattfinden. Er fragt, ob der Gemeinderat diese Kontrollen in Auftrag gebe und ob die Gemeinde die Bussengelder erhalte.

Gemäss **Reto Spörri** ist dies nicht der Fall. Die Polizei entscheide, wann und wo sie Kontrollen durchführe. Die Gemeinde erhalte auch keinen Anteil an den Bussen.

Zum Schluss stellt Reto Spörri fest, dass gegen die Einführung der Tempo 30-Zonen keine Opposition bestehe. Dieser Feststellung wird nicht widersprochen.

Information «Stöcklimatt» Hitzkirch

Reto Spörri informiert über den Stand des Projektes «Stöcklimatt» und verweist dabei auch auf die Webseite www.stoecklimatt-hitzkirch.ch. Im Februar 2019 fand ein Echoraum statt, die Infos dazu sind auf der Webseite aufgeschaltet. Beim Projekt «Stöcklimatt» soll mit einem Mehrgenerationenquartier das altersdurchmischte Wohnen gefördert und damit Kosten bei der Pflegefinanzierung gespart werden. Die Dienstleistungsangebote werden am Anfang nur örtlich bei der «Stöcklimatt» verfügbar sein, später jedoch auch ausserhalb dieses Quartiers, beispielsweise in der Gemeinde Ermensee.

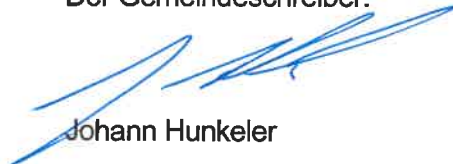
Aktuell ist ein Projektwettbewerb ausgeschrieben mit dem Ziel, anfangs 2020 das Siegerprojekt der Bevölkerung vorzustellen. Die Finanzierung des Projekts sollte dann bis im Mai 2020 mit den Gemeinden geklärt werden.

Nach diesen Ausführungen fragt Reto Spörri die Anwesenden an, ob sie noch Fragen, Anregungen oder Bemerkungen anbringen möchten.

Seitens der Versammlungsteilnehmer werden keine weiteren Fragen oder Anliegen vorgebracht. Um 21.35 Uhr schliesst Reto Spörri den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er dankt allen für die Teilnahme und Mitarbeit. Er dankt auch allen, die sich in irgendeiner Weise für die positive Entwicklung der Gemeinde Ermensee einsetzen. Er lädt die Anwesenden zu einem Stehapéro ein.

6294 Ermensee, 29. Mai 2019

Der Gemeindegeschreiber:



Johann Hunkeler

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

- a) Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
- b) Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
- c) Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
- d) Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

6294 Ermensee, 31. Mai 2019

Der Protokollführer:



Geprüft und genehmigt:

Das Versammlungsbüro:

Der Gemeindepräsident:



(Reto Spörri)

Die Stimmzähler:



(Elmiger Katharina)



(Müller Lukas)